

▼ Bitte senden an:

Eingangsvermerk

Stadt Leipzig  
Gesundheitsamt  
Impf- und Untersuchungsstelle  
04092 Leipzig

## Kostenbefreiung für Belehrungen Nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

(Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln)

Hiermit bestätigen wir, dass

Name, Vorname

Geburtsdatum

- Schülerin / Schüler in unserer Einrichtung ist und die Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz für eine Bildungsmaßnahme zum Umgang mit Lebensmitteln benötigt.

Erläuterung:

Dies bezieht sich auf Schüler von Mittelschulen, Gymnasien und allgemeinbildenden Förderschulen, beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen sowie auf Schüler aus dem Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundjahr, solange dieses nicht Teil der regulären Berufsausbildung ist, für verbindliche Schulveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend § 43 IfSG benötigt wird.

Ein gültig abgestempelter Schülerschein ist dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen.

- z.Zt. arbeitslos ist und die Bescheinigung nach § 43 IfSG für eine Umschulungsmaßnahme benötigt.  
Die Arbeitsverwaltung übernimmt die Kosten dafür nicht.

- In unserer Einrichtung ein freiwilliges soziales Jahr ableistet.  
Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten dafür nicht.

Datum/ Unterschrift

- Stempel der Einrichtung -